



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0443/2013/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60

Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Datum 12.03.2018

E. 12.3.18

Ratsversammlung am 27.03.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen die nachfolgende Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung am 27.03.2018.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hering und Fraktion

1. Wie viele Menschen leben in Neumünster (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach absoluter Zahl und Anteil an der Gesamtbevölkerung), die
 - a. jünger als 60 Jahre,
 - b. 60 – 64 Jahre,
 - c. 65 – 69 Jahre,
 - d. 70 – 74 Jahre,
 - e. 75 – 79 Jahre,
 - f. 80 Jahre und älter sind

und wie wird sich die absolute Zahl und der prozentuale Anteil dieser Altersgruppen in Neumünster voraussichtlich bis zum Jahr 2030 entwickeln?

2. Wie hoch ist der Anteil der Menschen, die in diesen unter 1. aufgezählten Altersgruppen auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen sind (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach ambulanter und stationärer Versorgung)?
3. Wie viele Einrichtungen der ambulanten, teil- und vollstationären Altenpflege gibt es in Neumünster mit welcher jeweiligen Platzkapazität und Platzauslastung?
4. Wer sind die Träger bzw. Betreiber dieser Einrichtungen?
5. Wie hat sich die Anzahl der Personen mit Pflegebedarf nach SGB XII in Neumünster jährlich seit 2010 entwickelt? Bitte nach Pflegestufen differenziert und getrennt nach ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege darstellen.
6. Wie hat sich die Zahl der pflegebedürftige Menschen, die in Neumünster
 - a. in ihrem eigenen Haushalt,
 - b. in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege,
 - c. in Einrichtungen der Kurzzeitpflege und
 - d. in vollstationären Einrichtungen

gepflegt werden, seit 2010 entwickelt?

7. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass sich diese altersspezifischen Quoten der Inanspruchnahme der Pflegeversicherung und das jeweilige Verhältnis der Inanspruchnahme von stationärer und ambulanter Pflege zukünftig verändern werden und wenn ja, in welcher Form?
8. Mit welcher Fallzahlentwicklung im Bereich „Pflegebedarf“ rechnet die Stadtverwaltung bis 2030?
9. Wie viele Pflegebedürftige werden in Neumünster ausschließlich in der privaten häuslichen Umgebung und von Angehörigen gepflegt? Sofern der Stadtverwaltung hierüber keine konkreten Zahlen vorliegen: Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung diese Anzahl ein?

10. Wie viele a) Pflegebedürftige und wie viele b) Hilfebedürftige in Neumünster beziehen
- Grundsicherung im Alter,
 - Hilfen zur Pflege
 - oder andere staatlichen Transferleistungen zur Vermeidung von Armut?

Bitte jeweils getrennt nach Geschlecht und mit und ohne Migrationshintergrund darstellen.

11. Welche Möglichkeiten der Aktivierung nachbarschaftlicher Hilfen sieht die Stadt Neumünster – neben einer professionellen ambulanten Versorgung –, um Hilfe- und Pflegebedürftige darin zu unterstützen, möglichst lange in der eigenen häuslichen Umgebung leben zu können?

12. Welche finanziellen Mittel und welche Konzepte sind hier vorgesehen?

Begründung:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine systematische Bestandsaufnahme über die Entwicklung der Situation pflegebedürftiger Menschen in Neumünster erforderlich und eine Diskussion darüber, wie pflegebedürftiger Menschen in Neumünster in Zukunft bedarfsgerechte Angebote erhalten können.